Vorlage 553/2014

Fraktionslos im Stadtrat

Die PARTEI, Stammtisch "Unser Huhn"



Markus E. Vogt

Hagellocher Weg 68/1

72070 Tübingen

Email: info@haens-daempf.de

Antrag:

Sitzungen des Tübinger Stadtrats werden in Zukunft im Internet abrufbar mitgestreamt. Unter Tuebingen.de kann man sich dann die Sitzungen live und auch im Nachhinein anhören.

Da für einen solchen Antrag wohl auch die Geschäftsordnung des Gemeinderats geändert werden müsste, beantrage ich in diesem Antrag, lediglich die Beantragung eines neuen Antrages der Stadtverwaltung, welcher den Räten dann abschließend vorgelegt wird. Diese bemüht sich um einen ausformulierten Antrag mit allen technischen und rechtlichen Raffinessen zum Thema und legt ihn dann dem Rat entsprechend vor.

Grundlage:

Die Stadt Konstanz hat schon seit 2011 auf Basis eines SPD-Antrags im dortigen Stadtrat unter einem grünen Oberbürgermeister das Streaming eingeführt. Nach Presseberichten ist dies dort entsprechend erfolgreich. Die Stadt Tübingen könnte sich von Konstanz beraten lassen und einen entsprechenden Vertreter in den Verwaltungsausschuss im Vorhinein einladen. Auch der Landesdatenschutzbeauftragte Jörg Klingbeil war in das Verfahren in Konstanz involviert. Evtl. könnte man ihn auch einladen, um sich beraten zu lassen, wie man das Streaming datenschutzrechtlich korrekt umsetzt.

Begründung:

1. Als einen wesentlichen Grund für das Streaming kann man eine gewisse Bürgernähe und Transparenz anführen. Die meisten TübingerINNEN haben noch nie eine Gemeinderatssitzung gesehen und die Bänke sind meist leer (obwohl viele Entscheidungen sie unmittelbar betreffen). Auch sind die Sitzungen dann später noch im Internet anzuhören. Es wäre außerdem fatal, wenn die Bürgerinnen und Bürger Sitzungen des Bundestages elektronisch mitbekommen können, aber hinsichtlich dessen, was vor Ort geschieht, von Informationen weitgehend abgeschieden sind.

- 2. Da es in Tübingen eine starke Beteiligungskultur gibt, wie man an Veranstaltungen wie dem Flüchtlingsgipfel, entsprechenden Wahlbeteiligungen und auch runden Tischen sieht, ist davon auszugehen, dass ein solcher Antrag von der Bürgerschaft weitgehend begrüßt wird. Die Beteiligungskultur ist größer als es die meist leeren Sitzbänke im Sitzungssaal des Gemeinderates vermuten lassen könnten. Mit entsprechenden Datenanalysen über das Streaming könnte man hinterher evaluieren, ob diese Hypothese zutrifft oder nicht.
- 3. Viele Berufstätige können an den meisten Sitzungen nicht teilnehmen, haben aber wohl ein Interesse daran, Kommunalpolitisches mitzuverfolgen. Mit einem Streaming könnten sie die Sitzungen später noch einmal nachsehen bzw. nachhören.
- 4. Zu erhoffen ist von einem Streaming zumindest auch eine höhere Wahlbeteiligung. Wenn mehr Menschen in Tübingen davon mitbekommen, um was es eigentlich im Rat alles geht (Kita-Ausbau, Grundstücke, neues Stadtwappen, Stadtwerke), dann könnte die Politikverdrossenheit etwas sinken und das Verständnis dafür, was die dort gefällten Entscheidungen mit dem persönlichen Leben zu tun haben.
- 5. Stichwort Inklusion: Zwar ist der Sitzungssaal des Landratsamtes derzeit barrierefrei zu erreichen, aber dennoch gibt es gewisse Hürden für Menschen mit Behinderung, die sich ihre Kräfte anders einteilen müssen als Menschen ohne Behinderung. Von gewissen Orten in Tübingen dauert es bis zu anderthalb Stunden mit dem Bus zum Landratsamt (derzeitiger Ort der Sitzungen). Im Internet jedenfalls wäre diese Hürde vollkommen wegfallen.
- 6. Inzwischen funktioniert die mediale Vermittlung von Politik sehr oft über das Internet. Noch bis zu den 90ern waren auf kommunaler Ebene die Tageszeitungen der einzige Vermittler von Inhalten. Inzwischen ändert sich das schrittweise. Wenn aber gerade alles Mögliche im Internet abrufbar ist und gerade die Prozesse der repräsentativen Demokratie nicht, so führt das mittel- bis langfristig zu Unverständnis in der Bürgerschaft.
- 7. Verwaltungsvorlagen zu lesen ist oft mühselig und auch wenig unterhaltend. Interessant sind vor allem die lebhaften politischen Debatten im Gemeinderat. Es wäre schade, wenn man diese weiterhin einem Großteil den Bürgerinnen und Bürgern vorenthalten würde.
- 8. Als Gegenargument zum Streaming wird oft genannt, dass sich Stadträte anders verhalten würden, sofern Kameras auf sie gerichtet wird und sich nicht mehr alles trauen würden. Dem ist entgegenzusetzen, dass Stadträte ohnehin im Fokus der Öffentlichkeit stehen und sich dieser auch nicht entziehen können. Durch Wahlkämpfe, in denen sie auch öffentlich auftreten mussten, haben sie ihren Sitz dort erst erreicht. Man könnte sich überlegen, dass man in den Ausschüssen dennoch vom Streaming absieht und dies nur im Gemeinderat ausführt. Zur Frage gibt es auch ein juristisches Urteil, dass im Beschlussantrag zur Ermöglichung des Streamings in Konstanz so erwähnt wird:

"Das Verwaltungsgericht hat einen anderslautenden Bescheid der Beklagten aufgehoben, die den Antrag der Klägerin, öffentliche Sitzungen des Stadtrates mittels Videoaufzeichnungen zum ausschließlichen Zweck der Berichterstattung aufzeichnen und senden zu dürfen, generell unter Hinweis auf das Funktionsinteresse des Stadtrates abgelehnt hat. Die Beklagte befürchtete, dass bei Ratssitzungen vor laufender Kamera einzelne Ratsmitglieder ihre Spontanität verlieren und zurückhaltender vor ihrem Rederecht Gebrauch machen. Die Richter sind dieser Auffassung nicht gefolgt. Sitzungen des Stadtrates seien grundsätzlich öffentlich. Dies beinhalte nicht bloß Saalöffentlichkeit, sondern auch Medienöffentlichkeit. Die Rundfunkfreiheit könne nicht generell unter Hinweis auf das Funktionsinteresse des Stadtrates eingeschränkt werden."

Quelle: http://www.konstanz.sitzung-online.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=9234